## Stadt Radeburg

Stadtverwaltung Radeburg - Heinrich-Zille-Straße 6 - 01471 Radeburg



## Eilentscheidung

Datum: 22.12.2023

Vorhaben: Erneuerung defekte Notstromsteuerung und Absicherung des Be-

triebes bei Netzausfall RW-Pumpwerk 1, Gewerbegebiet Radeburg

## Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.12.23 übermittelte der Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH (Betriebsführer) der Stadtverwaltung Radeburg ein Angebot für die Erneuerung einer defekten Notstromsteuerung und die hierfür zeitweise notwendige Absicherung des Betriebes bei Netzausfall. Der Stadtrat wurde am 14.12.23 über den Sachverhalt informiert.

Es ergab sich Klärungsbedarf der Verwaltung mit dem Betriebsführer zu folgenden Punkten:

- Kenntnis des Defektes seit wann, welche Schritte wurden zur Reparatur unternommen
- Aktuelle Absicherung bei Netzausfall
- Vorlage von Vergleichsangeboten
- Fragen zum bisherigen Betrieb der Anlage

Entsprechende weiterführende Informationen gingen mit Schreiben vom 20.12.2023 bei der Stadtverwaltung ein und bestätigten die Annahme einer Gefahr im Verzug, die ein unverzügliches Handeln erfordern.

Für die Bereitstellung der Netzersatzanlage (Miete) bis zur Reparatur der vorhandenen NEA wurden zwei Vergleichsangebote angefragt (WAB R+C; SachsenEnergie). Die WAB R + C legte ein Vergleichsangebot vor, die SachsenEnergie konnte aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage kein Angebot erstellen.

Für die Reparatur der vorhandenen NEA – Austausch der Steuerung - wurde das Angebot der Kommunalservice Brockwitz-Rödern (NAN Liebschner Energietechnik GmbH) aufgrund der Kenntnis der Anlagentechnik und bestätigter Liefer- und Realisierungsfähigkeit angenommen.

Vor diesem Hintergrund war eine Eilentscheidung zur Vergabe erforderlich, die die Bürgermeisterin am 22.12.2023 gemäß § 52 Abs. 4 SächsGemO getroffen hat.

Die Entscheidung der Bürgermeisterin kann aufgrund der Dringlichkeit und drohenden Gefährdung kommunaler Infrastruktur sowie Grundstücke Dritter (Gefahr im Verzug) nicht bis zur Einberufung einer Sondersitzung des Stadtrates nach § 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO aufgeschoben werden und hat umgehend zu erfolgen.

## **Entscheidung:**

Die Bürgermeisterin der Stadt Radeburg entscheidet:

- der Firma WAB R+C wird der Auftrag zur Bereitstellung der Netzersatzanlage für einen Zeitraum von bis zu 4 Monaten in Höhe von 32.894,67 € brutto erteilt
- der Firma Kommunalservice Brockwitz Rödern wird der Auftrag zur Erneuerung der defekten Notstromsteuerung in Höhe von max. 60.000 € brutto erteilt